

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 28.05.2009**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Ratsvorsitzender Leefers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm Eichinger bittet um die Aufnahme eines neuen TOP 14 „Verweisung von Ratsanträgen“, da zwei Ratsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegen würden, die zwar nicht fristgerecht eingereicht worden seien, jedoch trotzdem verwiesen werden könnten. Diese lauten „Programm zur Förderung des innerstädtischen Autoverkehrs“ und „Beschluss eines Spielplatzkonzeptes“.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift vom 30.04.2009	VorlNr.
--------------	---	---------

Bgm Eichinger erklärt, dass die schriftlich eingereichten Ergänzungswünsche von RF van der Werp und BG Hagedorn mit ins Protokoll eingearbeitet werden.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 30.04.2009 wird mit den gewünschten Änderungen (siehe Anlagen 1 und 2 zum Protokoll) einstimmig genehmigt.

TOP 3	Feststellung des Sitzverlustes für das Ratsmitglied Frau Andrea van der Werp gemäß § 37 Abs. 2 NGO	VorlNr. 649/2006-2011
--------------	---	--------------------------

RF van der Werp bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die Zusammenarbeit in den letzten 7 1/2 Jahren, besonders bei den Ratsmitgliedern, die mit ihr darüber übereinstimmen, dass es sehr positiv für die politische Arbeit sei, wenn man über die Fraktionsgrenzen hinaus zusammenarbeite. Sie bedankt sich bei der SPD-Fraktion, dass sie immer die Freiheit gehabt habe, nach ihren eigenen Überzeugungen zu argumentieren und abzustimmen.

Ratsvors. Leefers spricht einige Worte zur Verabschiedung von Andrea van der Werp, bedankt sich für die Zusammenarbeit und überreicht einen Blumenstrauß.

BG Schaarschmidt bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls bei Andrea van der Werp, wünscht alles Gute für die Zukunft und RH Gori überreicht einen Blumenstrauß.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) stellt gemäß § 37 Abs. 2 NGO fest, dass die Ratsfrau Andrea van der Werp ihren Sitz im Rat der Stadt durch Verzicht verloren hat.

TOP 4 Verpflichtung gemäß § 42 NGO des nachgerückten Ratsmitgliedes Hermann Martin durch den Bürgermeister

VorlNr.
650/2006-2011

Bgm Eichinger verpflichtet Herrn Hermann Martin per Handschlag als neues Ratsmitglied gemäß § 42 NGO, um seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Bgm Eichinger merkt an, dass die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO bereits als Hinzugewählter des Umweltschutzausschusses erfolgte.

TOP 5 Umbesetzungen in den Fachausschüssen

VorlNr.
651/2006-2011

BG Schaarschmidt macht darauf aufmerksam, dass RH Gilberto Gori das Amt des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD übernehmen werde.

Beschluss:

Der Rat stellt folgende Umbesetzungen in den Ausschüssen fest:

Verwaltungsausschuss als stellvertretende Beigeordnete:

Dr. Erika Schumann-Möbeler für Andrea van der Werp
Joachim Jessat für Joachim Schoen

Stadtplanungsausschuss:

Hermann Martin für Ralf Borngräber
Als stellvertretender Vorsitzender wird Joachim Jessat vorgeschlagen.

Jugendausschuss:

Ralf Borngräber für Andrea van der Werp
Hedda Braunsburger für Joachim Jessat
Als stellvertretende Vorsitzende wird Dr. Erika Schumann-Möbeler vorgeschlagen.

Umweltschutzausschuss:

Hermann Martin für Andrea van der Werp
Als hinzugewähltes Mitglied wird Andrea van der Werp für Hermann Martin benannt.

Sozialausschuss:

Joachim Schoen für Andrea van der Werp

Schulausschuss:

Ralf Borngräber für Gilberto Gori

Wirtschaftsförderung- und Fremdenverkehrsausschuss:

Hermann Martin für Joachim Jessat

BG Bargfrede merkt an, dass er der Beschlussempfehlung folgen werde, solange keine Aufträge für die Brandschutzmaßnahmen der Kantor-Helmke-Schule vergeben werden, bis geklärt sei, wie es zu den Baumängeln gekommen sei.

Bgm Eichinger antwortet, dass er diese Zusage bereits im Verwaltungsausschuss gegeben habe.

Beschluss:

1.) Der Rat beschließt gemäß § 89 Nieders. Gemeindeordnung (NGO) folgende weitere außer-/überplanmäßige Ausgaben:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz	Höhe apl./üpl. Ausg.	HH-Ansatz neu
a) 210000.940200 (neu)	Brandschutzmaßnahmen -Kantor-Helmke-Schule-	0 € bereits apl. bewilligt: 150.000 €	350.000 €	500.000 € *1
b) 210000.940300 (neu)	Verbesserung Aula -Kantor-Helmke-Schule-	0 €	40.000 €	40.000 € *1

*1 Die Ausgaben bei 210000.940200 und 210000.940300 sind gegenseitig deckungsfähig

c) 366000.940100	Inv.Maßnahmen Waffensen	30.000 €	37.500 €	67.500 € *2
d) 366000.940200	Inv.Maßnahmen Mulmshorn	400.000 €	37.500 €	437.500 € *2
e) 366000.940400	Inv.Maßnahmen Unterstedt	80.000 €	37.500 €	117.500 € *2
f) 460100.940000 (neu)	Anbau Jugendzentrum	0 €	110.000 €	110.000 € *2
g) 590200.940100 (neu)	Lagerraum für Kiosk -Weichelsee-	0 €	30.000 €	30.000 € *2
g) 761500.940000 (neu)	Anbau Jugendraum -Borchel-	0 €	37.500 €	37.500 € *2

*2 Die Ausgaben bei 366000.940100, 366000.940200, 366000.940400 -in Höhe von jeweils 37.500 €-, 460100.940000, 590200.940100 und 761500.940000 sind gegenseitig deckungsfähig.

Über die Mehrausgaben darf nur in dem Rahmen verfügt werden, in dem hierfür Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II fließen. Er beschließt weiterhin, die hier bezeichneten Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes umzusetzen. Über die konkreten Maßnahmen in den Ortschaften Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen dürfen die jeweiligen Ortsräte entscheiden.

Die Mehrausgaben sind zu decken durch:

- a) Mehreinnahmen aus Zuweisungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II in Höhe von ca. 77,67 %
- b) zusätzliche Entnahme aus der Rücklage in Höhe von vorläufig 186.000 €.

2.) Der Rat ermächtigt den Bürgermeister, geeignete Maßnahmen für die Verwendung der Mittel aus dem Förderschwerpunkt „Schulinfrakstruktur; Bau und Ausstattung von Schulen“ auszuwählen und entsprechende Anträge hierfür zu stellen, soweit der Rat hierfür bereits entsprechende Haushaltsmittel im Rahmen seines Beschlusses vom 2.3.2009 außer-/ überplanmäßig beschlossen hat.

3.) Der Rat hebt bezüglich der am 2.3.2009 (Vorlagen-Nr. 577/2006-2011) beschlossenen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 300.000 € für Brandschutzmaßnahmen an der Realschule (Haushaltsstelle 2210000.940100) den Vorbehalt auf, dass hierüber nur verfügt werden darf, wenn hierfür Mittel aus dem Konjunkturpaket fließen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben wird in vollem Umfang eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage in Anspruch genommen.

**TOP 7 Verkehrsberuhigung Nödenstraße / Rückbau des "Tropfens"
in der Einmündung Hemphöfen/Nödenstraße; Antrag der FDP-
Fraktion vom 19.11.2008;
Wiedervorlage vom Bauausschuss am 12.02.2009**

VorlNr.
523/2006-2011/1

Bgm Eichinger führt aus:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich wollte ich zum Thema Tropfen nichts mehr sagen, aber aufgrund der neuen Zahlen vom Nds. Städtetag, die erhebliche Steuerausfälle prognostizieren, halte ich es für meine Pflicht, auch vor dem Hintergrund weiterer zu erwartenden beträchtlichen Mehrausgaben im Bereich Kinderbetreuung und sicherlich auch Bildung, Ihnen nochmals dringlich zu empfehlen, der Beschlussvorlage - also keinem Rückbau des Tropfens - zuzustimmen.

Wer sich mal die Mühe gemacht hat, Rotenburgs Straßen bezogen auf vorhandene Pflasterabschnitte in den Straßen oder Aufpflasterungen, die der Verkehrsberuhigung dienen, abzufahren, wird feststellen, dass wir davon eine Vielzahl haben. Beispielhaft nennen möchte ich im Bereich der Straßen mit komplettem Kopfsteinpflaster die Süderstraße und die Nordstraße. Die Süderstraße wurde im Übrigen 1997 bewusst in Kopfsteinpflaster hergestellt.

Wir haben Aufpflasterungen in Kreuzungsbereichen im Bereich Berliner Ring/Dresdener Str. – Magdeburger Ring – Leipziger Str. – Jägerhöhe, Glummweg/Ginsterweg. Wir haben Aufpflasterungen direkt in Einmündungsbereichen, die auch teilweise mit Baumtoren ausgestattet sind, in der Bischofstr. – Rudolfstr. – Hollestr., Grafeler Damm, Lönsweg und im Bereich Mühlenstr., ab Beginn der Tempo 20-Zone. Plateau-Aufpflasterungen gibt es unter anderem in der Hoffeldstr. und Am Galgenberg. Es gibt Kreuzungsbereiche mit Granit-Pflasterflächen im Asphaltbelag im Hemphöfen/Nödenstr., In der Ahe/Dürringstr. – Immelmannstr. – Boelckestr. – Richthofenstr. Straßen mit größeren Bereichen Kopfsteinpflaster sind Hemphöfen, Wallbergstr., Goethestr., Bergstr. Diese Aufzählung ist, wie ich anfangs aufführte, nicht vollständig.

Ich hatte den Fraktionsvorsitzenden in der letzten VA-Sitzung den Schriftverkehr der Anlieger der Bergstraße zur Kenntnis gegeben. Auch hier gibt es seit 1997 Initiativen der Anwohner (eine ganze Unterschriftenliste), die einen Rückbau aufgrund der Lärmbelästigung fordern. Und gerade hier, sehr geehrter Herr Schwedesky, wird das von Ihnen angesprochene Argument der hohen Frequenz und des Fahrzeugmixes im Bereich der Nödenstraße um ein Vielfaches getoppt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie heute dem Rückbau des Tropfens in der Nödenstraße zustimmen, werden Sie eine Lawine lostreten, und es werden erhebliche Gelder ohne, ich betone ohne Notwendigkeit, denn Lärmmessungen in all den Bereichen haben keine Überschreitungen der zulässigen Werte festgestellt, für Rückbauten ausgegeben.

Mein Appell an Sie ist deshalb:

Lassen Sie uns die immer knapper werdenden Haushaltsmittel für sinnvolle Ausgaben, z. B. im Bereich Kinderbetreuung und Bildung, ausgeben, und nicht für den Rückbau von vorher viel diskutierten und umgesetzten Baumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Verkehrsrowdys, die zu schnell fahren, werden wir mit Rückbaumaßnahmen nicht erziehen können. Ich bitte und beschwöre Sie, stimmen Sie der Beschlussvorlage zu.“

BG Schwedesky führt dazu aus, dass der Tropfen in der Nödenstraße in dieser Form einmalig in Rotenburg sei. Sinn und Zweck dieses Tropfens sollte die Bremsung des Verkehrs sein, um Sicherheit herbeizuführen. Dies sei misslungen. Hinzu komme, dass die Nödenstraße eine extrem hohe Frequenz habe durch den Bauhof, das Ronolulu und die Stadtwerke. Die Verkehrsmessungen würden ein gemischtes Bild darstellen, da der Erfassungswinkel der Radargeräte so eingestellt gewesen sei, dass die Abbieger von der Nödenstraße

in die Straße Hemphöfen mit erfasst worden seien. Diese Messungen seien daher nicht brauchbar und bewertbar. In anderen Straßen gebe es Aufpflasterungen aller Art, die aber andere Zielrichtungen hätten. Aufpflasterungen wie der Tropfen seien heute nicht mehr Stand der Technik und müssen nicht als Fehler fortgeschleppt werden. Er plädiert dafür, für den Rückbau des Tropfens zu stimmen.

RH Bartsch stimmt es traurig, da der in 2007 unternommene Versuch, die Unannehmlichkeiten für die Anwohner zu ändern, nicht durchgeführt worden sei, als es um einen Umbau des Tropfens gegangen sei. Er stehe einem Rückbau skeptisch gegenüber, aber nicht einer baulichen Veränderung des Tropfens. Als Bauausschussvorsitzender frage er sich, wie man künftig bei Straßenbaumaßnahmen verfahren solle. Er entschuldigt sich bei den Anwohnern, dass er eventuelle Hoffnungen geweckt habe, macht aber deutlich, dass dies Hoffnungen für eine Veränderung, aber nicht für einen Rückbau des Tropfens gewesen seien.

BG Bargfrede zitiert zwei Sprichwörter: „Steter Tropfen höhlt den Stein“ und „Was lange währt, wird endlich gut“. Er hoffe, dass man den Rückbau des Tropfens beschließen werde. Seiner Meinung nach habe der Tropfen nicht zu einer Verkehrsberuhigung, sondern zu einer Lärmerhöhung geführt, was nicht Sinn der Sache sei. Im Rahmen der Verkehrsberuhigung müsse es nötig sein, den Schlaf und die Gesundheit der Anlieger zu wahren.

BG Radtke macht darauf aufmerksam, dass die Lärmbelastung bei ca. einem Dezibel liege, also weit von den relevanten drei Dezibel entfernt. Bei allen Planungen in der Stadt sei die Dezibelberechnung das entscheidende Kriterium. Objektiv gebe es in diesem Fall also keinen Grund etwas zu ändern. Er könne jeden Anlieger verstehen, der durch den Lärm genervt sei. Er sei auch genervt von dem Güterverkehr, der an seinem Haus vorbeiführe. Wenn diesem Antrag gefolgt werde, werden noch andere Anträge folgen. Angesichts der Konsequenzen könne seine Fraktion dem Rückbau nicht zustimmen.

RF Pommerien hält es für reine Willkür anderen Anwohnern in vergleichbarer Situation gegenüber, wenn man den Tropfen zurückbaue.

BG Schaarschmidt erklärt, dass die Informationen, die er von den betroffenen Anliegern erhalten habe, eine völlig neue Bewertungsgrundlage ergeben hätten. Die dem Bauausschuss von der Verwaltung vorgestellten Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen würden keineswegs die tatsächlichen Messergebnisse vermitteln. Er ziehe die Schlussfolgerung, dass der Tropfen weg solle und bittet, dem Antrag der FDP-Fraktion zu folgen.

BG Hagedorn spricht bei dem Tropfen von einer Träne der Verzweiflung seitens der Anwohner, die seit 2001 darum kämpfen, dass die Träne getrocknet werde. Juristisch sei der Tropfen einwandfrei. Er stellt den Antrag, dass die Verwaltung ein Fachbüro oder ein Studentensemester beauftrage, um den Sachstand der verkehrsberuhigten Straßen und Zonen in Rothenburg festzustellen, eine Bewertung der baulichen Maßnahmen durchzuführen, inwieweit sie zeitgemäß und sinnvoll seien, Vorschläge für Verbesserungen zu unterbreiten, eine Kostenaufstellung der Verbesserungsvorschläge darzulegen und eine Präferenzliste zu erstellen und dann darüber abzustimmen. Diese Maßnahme würde nicht so hohe Kosten verursachen, wie der Rückbau des Tropfens.

BG Schwedesky möchte, dass in der heutigen Sitzung über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt werde. Der Antrag von BG Hagedorn müsse erst einmal vom Rat in einen Fachausschuss verwiesen werden.

RH Credo ist ebenfalls der Ansicht, dass über die vorliegende Beschlussempfehlung abzustimmen sei.

BG Hastedt habe in der Vergangenheit für den Rückbau des Tropfens gestimmt, aber vor dem Hintergrund des Antrages von BG Hagedorn sei auch er der Meinung, dass man gemäß der Tagesordnung über die Vorlage abstimmen sollte.

Ratsvorsitzender Leefers stellt fest, dass der mündliche Antrag von BG Hagedorn zur Verweisung aufgenommen werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt bei 13 Stimmen für den Rückbau und 19 Stimmen gegen den Rückbau und 2 Enthaltungen, den "Tropfen" nicht zu entfernen.

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 81 - Zwischen Knickchaussee und Königin-Christina-Str. - (mit örtlichen Bauvorschriften); Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

VorlNr.
610/2006-2011

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt erhebt einstimmig die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Beschluss. Der Rat der Stadt bestätigt den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.02.2009 (s. Vorlage Nr. 537/2006-2011) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Anhörung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
- 2) Der Rat der Stadt beschließt einstimmig den Bebauungsplan Nr. 81 – zwischen Knickchaussee und Königin-Christina-Straße – (mit örtlichen Bauvorschriften) als Satzung gemäß § 10 BauGB und die Begründung.

TOP 9 Blockheizkraftwerk für das Baugebiet B-Plan Nr. 81 - Knickchaussee / Verlängerung Königin-Christina-Straße; a) Satzung über Anschluss- und Benutzungszwang und b) Vertrag mit den Stadtwerken Rotenburg (W.) GmbH

VorlNr.
645/2006-2011

Ratsvors. Leefers macht darauf aufmerksam, dass ein aktueller Vertragsentwurf zu b) als Tischvorlage vorliege.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt bei einer Enthaltung:

- a) die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die öffentliche Nahwärmeversorgung im Bebauungsplangebiet Nr. 81 –Knickchaussee / Königin-Christina-Straße;
- b) mit der Stadtwerke Rotenburg (W.) GmbH einen Vertrag über die Nahwärmeversorgung auf Basis des Vertragsentwurfes abzuschließen.

TOP 10 Benennung von 3 Planstraßen im Neubaugebiet an der Knickchaussee

VorlNr.
604/2006-2011

Beschluss:

Der Rat beschließt bei einer Gegenstimme einschließlich Zusatzbeschilderung,

1. die Planstraße A Königin-Christina-Straße (Zusatz: Einzige weibliche Landesherrin v. 1648 - 1654),
2. die Planstraße B Erika-Köster-Straße (Zusatz: Dr. Erika Köster - Heimatforscherin im Landkreis Rotenburg (Wümme))

3. die Planstraße C Rosemarie-Eisenberg-Straße (Zusatz: Oberin des Diakonissen-Mutterhauses v. 1954 - 82)

zu benennen.

- TOP 11 Bebauungsplan Nr. 42 A - Gewerbegebiet Hohenesch-Nord - , VorlNr.
2. Änderung und Bebauungsplan Nr. 42 B - Hohenesch-West - 630/2006-2011
, 3. Änderung;
Änderungsbeschlüsse**
-

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 42 A – Gewerbegebiet Hohenesch-Nord – zum 2. Mal und den Bebauungsplan Nr. 42 B – Hohenesch-West – zum 3. Mal zu ändern. Die Planverfahren werden nach § 13 a BauGB als Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt. Die Änderungsgebiete umfassen die gesamten Geltungsbereiche der Bebauungspläne.

- TOP 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 - Verdener Str. VorlNr.
11/13 - (Vorhaben- und Erschließungsplan); Beratung und 621/2006-2011
Beschluss über Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung
und Satzungsbeschluss**
-

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt erhebt einstimmig die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung zum Beschluss (s. Vorlage 621/2006-2011). Der Rat der Stadt bestätigt den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.02.2009 (s. Vorlage Nr. 533/2006-2011) zu den eingegangenen Stellungnahmen der 1. öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Der Rat der Stadt beschließt einstimmig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 – Verdener Str. 11/13 – (Vorhaben- und Erschließungsplan) als Satzung gemäß §10 BauGB, die Begründung und den Durchführungsvertrag.

- TOP 13 Leader-Kooperationsprojekt "Radweg Bullensee"; hier: Kos- VorlNr.
tenanteil Stadt Rotenburg 646/2006-2011**
-

Erste Stadträtin Scholz teilt dazu mit, dass der NABU allen Ratsmitgliedern eine Führung zu dem geplanten Radweg am 11.06.2009 um 17:00 oder 18:00 Uhr anbiete. Wer Interesse habe, solle sich im Stadtplanungsamt melden.

BG Schwedesky fragt, wer für die spätere Unterhaltung des Radweges zuständig sei.

Bgm Eichinger antwortet, dass die Stadt für die Unterhaltungsmaßnahmen eintreten müsse.

Beschluss:

Der Rat stimmt bei zwei Enthaltungen dem Projekt in der vorgestellten Finanzierungsform zu und beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.000,00 €. Die Mehrausgabe ist gedeckt durch zusätzliche Mehreinnahmen aus den Zuschüssen der Beteiligten und der Rest (rd. 20.300,00 €) durch eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage.

TOP 14	Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:	VorlNr.
---------------	---	---------

TOP 14.1	Bewertung des Sachstandes der verkehrsberuhigten Bau- maßnahmen und Erstellung eines Verbesserungskonzeptes; mündlicher Antrag der CDU-/WFB-Arbeitsgruppe vom 28.05.2009	VorlNr. 662/2006-2011
-----------------	---	--------------------------

Der mündliche Antrag von BG Hagedorn, dass die Verwaltung ein Fachbüro oder ein Studiensemester beauftrage, um den Sachstand der verkehrsberuhigten Straßen und Zonen in Rotenburg festzustellen, eine Bewertung der baulichen Maßnahmen durchzuführen, inwieweit diese zeitgemäß und sinnvoll seien, Vorschläge für Verbesserungen zu unterbreiten, eine Kostenaufstellung der Verbesserungsvorschläge darzulegen und eine Präferenzliste zu erstellen, wird in den Bauausschuss verwiesen.

TOP 14.2	Beschluss eines Spielplatz-Konzeptes, das die unterschiedli- chen Bedürfnisse aller Generationen berücksichtigt; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2009	VorlNr. 595/2006-2011/2
-----------------	--	----------------------------

Der Antrag wird einstimmig in den Jugendausschuss verwiesen.

TOP 14.3	Erarbeitung eines Programmes zur Förderung des innerstäd- tischen Autoverkehrs; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2009	VorlNr. 652/2006-2011
-----------------	---	--------------------------

Der Antrag wird mehrheitlich in den Planungsausschuss verwiesen.

TOP 15	Mitteilungen und Anfragen	VorlNr.
---------------	----------------------------------	---------

TOP 15.1	Multimediaanlage im Ratssaal	VorlNr.
-----------------	-------------------------------------	---------

Bgm Eichinger teilt mit, dass die Multimediaanlage im Ratssaal mittlerweile fertig installiert sei.

TOP 15.2	Notstromaggregat im Rathaus	VorlNr.
-----------------	------------------------------------	---------

Bgm Eichinger berichtet, dass das für das Rathaus beauftragte Notstromaggregat angeschafft worden sei und funktionsbereit im Keller untergebracht sei.

Bgm Eichinger gibt bekannt, dass die Bürgerinformationsveranstaltung zum Rettungsdienst am 03.06.2009, 20:00 Uhr, im Ratssaal stattfinden werde.

Bgm Eichinger werde bei dieser Veranstaltung dafür plädieren, gegen die Zustimmung im Bürgerentscheid zu stimmen, da es aus seiner Sicht keine Notwendigkeit gebe, Rettungswachen, die nicht in dem Rettungsgutachten enthalten seien, weiter zu betreiben.

TOP 15.4 Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Erste Stadträtin Scholz verliest die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses:

- Zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Rotenburg (Wümme) wird der Fa. BBE Retail Experts Unternehmensberatung GmbH & Co. KG der Auftrag erteilt.
- Der Firma Wesemann GmbH, Markranstädt, wird der Auftrag für die Erneuerung des Biologieraumes der Realschule übertragen.
- Der Auftrag für Erdbau-, Tiefbau- und Landschaftsbauarbeiten am Staugrabensystem Ahbeek wird der Firma Klatte Tiefbau GmbH, Rotenburg, erteilt.
- Ein Mercedes-Transporter wird bei der Firma Schulz, Rotenburg, für die Kläranlage erworben.
- Dem Büro PGN, Rotenburg, wird der Auftrag für die Umsetzung der empfohlenen Brandschutzmaßnahmen in der Kantor-Helmke-Schule erteilt.
- Für den Dachausbau der Schule am Grafel wird der Firma Sprenger, Rotenburg, der Auftrag für die Tischlerarbeiten, der Firma Carstens, Rotenburg, der Auftrag für die Zimmer- und Holzbauarbeiten und der Firma Kiel & Cohrs aus Ahausen der Auftrag für die Trockenbauarbeiten übertragen.
- Für die Sanierung des Flachdaches auf dem Musikbereich und B-Trakt der Realschule wird der Fa. Carstens GmbH, Rotenburg, der Auftrag erteilt.
- Für die Brandschutzmaßnahme in der Realschule wird der Auftrag für die Trockenbauarbeiten der Firma Kiel & Cohrs GmbH aus Ahausen übergeben.
- Der Planentwurf für den Knotenpunkt Brauer-/ Mühlen-/ Verdener Straße mit Anlage eines Kreisverkehrsplatzes mit temporärer Lichtsignalsteuerung als Grundlage für das weitere Planfeststellungsverfahren B 215 wird geändert.
- Der Bebauungsplanes Nr. 47 – Gebiet zwischen Mühlenstreek und Gerberstraße – wird zum 4. Mal geändert. Der Änderungsentwurf mit Begründung wird öffentlich ausgelegt.
- Für den Neubau eines Senioren- und Pflegeheimes Mittelweg 8/10 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 – Seniorenwohn- und Pflegeheim Mittelweg 8/10 – aufgestellt.
- Der Bebauungsplan Nr. 1 B – Diakoniekrankenhaus (Lindenstr./ Buhrfeindstr.) – wird zum 1. Mal geändert. Der Änderungsentwurf wird mit Begründung öffentlich auszulegen.
- Für den Bebauungsplan Nr. 68 - Gebiet beidseits der Straße Hinter dem Amtshof - wird vor Einleitung eines Änderungs- bzw. Neuaufstellungsverfahrens eine Anhörung der betroffenen Eigentümer durchgeführt.

TOP 15.5 Zuschuss für den jüdischen Friedhof; Antrag der FDP-Fraktion

Erste Stadträtin Scholz berichtet, dass die FDP-Fraktion um Mitteilung gebeten hatte, ob bereits ein Zuschussantrag in Höhe von 3.500 Euro für den jüdischen Friedhof vorliege. Ein solcher Antrag sei bisher bei der Verwaltung nicht eingegangen. Die Verwaltung werde Kontakt zur Realschule aufnehmen, die in das Projekt eingebunden sei, um dann im Verwaltungsausschuss darüber zu berichten.

TOP 15.6 Ermittlung von Unfällen an der Kreuzung Bremer Straße/Otto-von-Guericke-Straße VorlNr.

RF Pommerien bittet die Verwaltung zu ermitteln, wie viele aktenkundige Unfälle es bisher zwischen Pkw und Radfahrern im Bereich Bremer Straße/Ecke Otto-von-Guericke-Straße gegeben habe. Sie bittet um Antwort im Protokoll.

Bgm Eichinger sagt dieses zu.

Antwort im Protokoll:

Die Polizei Rotenburg ist zwischenzeitlich um Auskunft gebeten worden. Eine Antwort steht jedoch noch aus.

TOP 15.7 Baumängel in der Kantor-Helmke-Schule VorlNr.

BG Schwedesky möchte wissen, wie die Stadt feststellen lassen wolle, wie es zu den Baumängeln in der Kantor-Helmke-Schule gekommen sei, wenn nicht durch Einschaltung eines qualifizierten Sachverständigen.

Erste Stadträtin Scholz antwortet, dass vorerst noch ein Gespräch mit dem Brandschutzbüro, das die Mängel festgestellt habe, zur näheren Konkretisierung geführt werden solle. Nach Abschätzung, wo die Ursachen liegen, muss über das weitere Vorgehen entschieden werden.

TOP 15.8 Veröffentlichung eines nicht öffentlichen Protokollauszuges einer Verwaltungsausschusssitzung VorlNr.

BG Schaarschmidt möchte wissen, wer dafür verantwortlich sei, dass ein Redebeitrag aus einer VA-Sitzung Bestandteil der Sitzungsunterlagen einer öffentlichen Bauausschusssitzung geworden sei und welche Konsequenzen sich daraus ergeben können.

Bgm Eichinger sagt eine Antwort zu.

Antwort im Protokoll:

Der Protokollauszug aus dem VA-Protokoll ist versehentlich an die öffentliche Vorlage angefügt und herausgegeben worden. Die Verwaltung bittet dies zu entschuldigen.

TOP 15.9 Pflanzung des Straßenbegleitgrüns in der Glockengießerstraße/Aalter Allee VorlNr.

BG Radtke macht darauf aufmerksam, dass die an die neu bepflanzten Beete grenzende Pflasterung in der Glockengießerstraße/Aalter Allee auch von den Quäken befreit werden müssen.

Bgm Eichinger bestätigt, dass dies erfolgen werde.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.